



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES



Fédération suisse des Haflinger (FSH)
Schweizerischer Haflingerverband (SHV)

Reglement Zugprüfungen (FM/HF)

Gültig ab 01.01.2024

Die Prüfungen werden gemäss folgendem Reglement ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigung Pferde

Startberechtigt sind Freiburger, Haflinger und Maultiere ab 3 Jahren (Geburtsjahr ist massgebend), mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist nicht obligatorisch. Pferde anderer Rassen dürfen ebenfalls teilnehmen, werden aber nicht in der Rangliste der FM-Pferde oder Haflinger berücksichtigt bezüglich Qualifikation für die Finals. Jedes Pferd darf pro Prüfung nur einmal eingesetzt werden.

1.2. Teilnahmeberechtigung Führpersonen

Teilnahmeberechtigt sind alle Führpersonen ab vollendetem 14. Altersjahr. Jede Führperson darf pro Kategorie maximum 2 Starts absolvieren.

2. Kategorien, Wechsel der Kategorie

2.1. Kategorien

Stufe L

Stufe M

2.2. Wechsel der Kategorie

Für den Kategoriewechsel von L zu M werden 5 Klassierungen in den ersten 25% während der letzten beiden Saisons benötigt.

Beispiel bei einer Prüfung ab 4 Teilnehmer:

- bei 5 Teilnehmern erhalten die ersten 2 eine Klassierung für die Kategorie M.
- bei 16 Teilnehmern erhalten die ersten 4 eine Klassierung für die Kategorie M.

Prüfung mit weniger als 4 Teilnehmern: Der Sieger erhält eine Klassierung für die Kategorie M, unter der Bedingung, dass er seinen Parcours beendet.

Das Pferd verbleibt in der Kategorie M (auch bei Besitzerwechsel) bis seinen Besitzer die Rückstufung in die Kategorie L beantragt.

Bedingungen für eine Rückstufung in die Kategorie L: keine Klassierungen während der vergangenen zwei Jahre, Antrag durch den Besitzer an die Geschäftsstelle des SFV.

Für den Wechsel von Haflingerpferden in die Kategorie M gilt die Ergänzung des Reglements des SHV.

3. Parcours, Hindernisbreite, Schlittengewicht, Prüfungsablauf und Beurteilungsmasstab

3.1. Parcours

Der Parcours hat eine Länge von 120 bis 180m und besteht aus 8 Hindernissen davon 4 Haltezonen.

Die Strecke zwischen dem letzten Tor und der Ziellinie ist gerade und mindestens 30 Meter lang.

3.2. Hindernisbreite

Kategorie L: Länge des Ortscheits (der Ortscheite) + 50cm (Tore 1 bis 8). Wenn die Schlittenbreite länger ist als die Länge des Ortscheits (der Ortscheite), gilt die Schlittenbreite als Mass.

Kategorie M: Länge des Ortscheits (der Ortscheite) + 50cm (Tor 1), Länge des Ortscheits (der Ortscheite) + 40cm (Tore 2 bis 8). Wenn der Schlitten breiter ist als das Ortscheit (die Ortscheite) gilt die Schlittenbreite.

3.3. Schlittengewicht

Das Gewicht des Schlittens beträgt 300 Kilogramm für die Freibergerpferde und 200 Kilogramm für Pferde anderer Rassen.

3.4. Prüfungsablauf

Start (angezeigt mittels Fähnchen), mit leerem Schlitten. Bei der ersten Haltezone muss der Schlitten so angehalten werden, dass das Ortscheit sich in der Haltezone befindet.

Bei jedem Halt wartet der Schlitten 5 Sekunden, bevor weitergefahren wird. Während dieser Zeitspanne steigt/steigen die Person/en auf den Schlitten.

Nach 5 Sekunden, auf Signal des Richters, wird erneut angefahren und der Schlitten fährt zwischen den Kegeln weiter bis zur nächsten Haltezone. Gleiches gilt für die folgenden Halts.

Die Prüfung ist beendet, sobald der hintere Teil des Schlittens die Ziellinie überquert hat (mit zwei Kegeln gekennzeichnet) oder der Schlitten nicht mehr weiter vorwärtsbewegt werden kann.

Einspanner-Prüfung:

Für FM-Pferde der Kategorie L wird bei jeder Haltezone jeweils eine Person zugeladen. Für die Kategorie M wird bei den ersten beiden Haltezonen eine und bei den letzten beiden zwei Personen zugeladen. Die Führperson hat die Wahl diese zuzuladen oder nicht.

Für Pferde anderer Rassen der Kategorie L, steigt bei der ersten Haltezone keine Person zu, in den folgenden je eine Person. In der Kategorie M steigt in der ersten Haltezone keine Person zu, in der zweiten eine Person und in den letzten beiden jeweils zwei Personen. Die Führperson hat die Wahl diese zuzuladen oder nicht.

Zweispänner-Prüfung:

Für die FM-Pferde der Kategorie L werden pro Haltezone zwei Personen geladen. In der Kategorie M werden in den ersten beiden Haltezonen zwei Personen und in den letzten beiden jeweils vier Personen zugeladen. Die Führperson kann wählen, ob sie zuladen will oder nicht. Die Führperson darf am Kopf der Pferde nicht eingreifen.

Für Pferde anderer Rassen der Kategorie L, steigt bei den ersten beiden Haltezonen eine Person zu, in den folgenden je zwei Personen. In der Kategorie M steigt in den ersten beiden Haltezonen eine Person zu, und in den letzten beiden jeweils vier Personen. Die Führperson hat die Wahl diese zuzuladen oder nicht.

3.5. Beurteilungsmasstab

Die Führperson führt mittels Leitseil. Der Peitschengebrauch ist verboten und der Gebrauch von Leitseilenden ist zu verhindern. Die Führperson darf das Pferd nicht berühren, ausser zum Korrigieren der Zugstangen. Der Richter spricht bei Gebrauch der Peitsche, resp. der Leitseilenden oder bei Eingriff der Führperson, resp. einer Drittperson sowie bei zu starker Unterstützung mit der Stimme eine Verwarnung aus.

Der Pferdeführer darf das Pferd im Parcours nicht reiten.

Für die Prüfung im Zweiergespann wird die Führungsperson von einem Groom begleitet. Dieser kann das Gespann während der Prüfung begleiten, bleibt aber immer auf der Höhe des Schlittens, hinter der Ortscheitlinie zurück.

Die geforderte Gangart ist der Schritt. Falls ein Pferd aus Nervosität trotzdem trabt, muss der Konkurrent zwingend einen ruhigen Schritt haben, ansonsten wird es bestraft. Zuwiderhandlungen werden beim 1. Mal verwarnt, beim 2. Mal mit 5 Punkten und beim 3. Mal mit 10 Punkten bestraft beim 4. Mal führt es zur Disqualifikation (mit Ansage).

Strafpunktverteilung:

Gefallene Kugel:	5 Strafpunkte pro Kugel
Halt zwischen zwei Haltezonen:	5 Strafpunkte
Nicht eingehaltene Haltezeit (Haltezone):	20 Strafpunkte jedes Mal
Nicht erlaubtes Eingreifen der Führungsperson (Führen am Kopf oder zu starke Unterstützung mit der Stimme):	10 Strafpunkte pro Eingriff, max. 3x pro Hindernis
Eingriff des Grooms:	10 Strafpunkte pro Eingriff
Nicht zugeladene Person:	15 Punkte pro Person
Eingriff des Fuhrmannes (Gebrauch der Leitseilenden, Berühren des Pferdes)	10 Strafpunkte pro Eingriff, max. 3x, 4. Mal führt zum Ausschluss
Wenn sich beim obligatorischen Halt der Haken des Schlittens vor der der Haltezone (ausserhalb der Zone) befindet, erhält der Konkurrent die folgenden Strafen:	5 Punkte für Anhalten ausserhalb der Zone + 20 Punkte für nicht respektierte Haltezeit + Verbot, die Person dieser Zone auf den Schlitten zu nehmen (15 Punkte) = 40 Punkte

Maximal 3 Halts zu 10 Sekunden zwischen den Toren, der 4. beendet den Parcours.

Wenn mehrere Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreichen, muss das Stechen entscheiden. Die Modalitäten beim Stechen sehen vor, dass die Tore um 10cm geschmälert werden, das heisst Länge des Ortscheits oder des Schlittens +40cm in der Kategorie L und +30cm in der Kategorie M.

4. Beschirrung/Zäumung und Anzug der Führungsperson

4.1. Beschirrung/Zäumung

Verlangt wird eine saubere und solide, dem Pferd angepasste Beschirrung und Führleinen aus Leder oder Nylon.

Bevorzugt wird eine Kummetbeschirrung; Brustblatt ist gestattet.

Zäumung: Trense oder Kandare sowie Fahrzäumung. Scheuklappen sind erlaubt, jedoch nicht obligatorisch. Sie sollten jedoch der Beschirrung angepasst sein.

Vor Parcoursbeginn findet eine Sicherheitskontrolle statt.

4.2. Anzug der Führungsperson

Saubere Kleidung, lange Hose, Oberteil mit mind. $\frac{1}{4}$ langen Ärmeln, Kopfbedeckung und Sicherheitsschuhe.

Der Gebrauch einer Peitsche ist verboten.

5. Nennungen, Nenngeld, Preise und Klassierung

5.1. Nennungen

Nur über das korrekt und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular des SFV.

5.2. Nenngeld

Das Nenngeld für die FM-Pferde, derer Organisatoren eine Unterstützung vom SFV erhalten wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt. Für die Pferde anderer Rassen kann das Nenn-/Startgeld auf mindestens **CHF 45.-** festgelegt werden. Die Differenz zwischen dem Mindestnenngeld für Pferde anderer Rassen und dem der FM-Pferde wird dem Organisator auf der Abrechnung des SFV abgezogen.

5.3. Preise

Gemäss Richtlinien des SFV/SHV.

5.4. Klassierung

50 % der Startenden pro Prüfung (FM + andere Rassen zusammen).

6. Diverses

6.1. Parcoursbauer, Richter

Die Parcoursbauer und Richter müssen eine offizielle Ausbildung absolviert haben und auf einer offiziellen Funktönersliste für Rücke- und Zugprüfungen aufgeföhrt sein.

6.2. Schlussbestimmungen, Sanktionen

Föhrrpersonen und Pferde, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach Artikel 11.2 des Generalreglements (GR) von Swiss Equestrian durch den Richter ausgeschlossen, respektive disqualifiziert.

Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautöon, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, betrögt CHF 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündigung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautöon zurückerstattet (GR von Swiss Equestrian), wird er abgelehnt, geht sie an den Veranstalter.